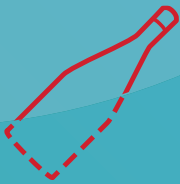


www.musikschulen-sh.de

FLASCHENPOST ANS LANDESHAUS

SOS aus den öffentlichen Musikschulen



#mehrfürmusikschulen

Musikschulen
in Schleswig-Holstein



VdM
Verband deutscher
Musikschulen



mehr für Musikschulen



**Sehr geehrte Fraktionsvorsitzende,
sehr geehrte bildungs- und kulturpolitische Sprecherinnen und Sprecher,**

die Meere, Flüsse und Seen unseres Bundeslandes verbinden die Bürger*innen Schleswig-Holsteins auf dieselbe Weise, wie die Musik die Gesellschaft verbindet. Musik gehört zu einem erfüllten Leben dazu. Musikalische Bildung, die öffentliche Musikschulen von Anfang an und ein Leben lang ermöglichen, braucht Qualität und Partner*innen im ganzen Land. Über die Gewässer unseres Bundeslandes senden wir Ihnen ein SOS aus der Musikschullandschaft, so wie es Schiffbrüchige tun, die damit auf Rettung und Besserung hoffen.

Das SOS aus den Musikschulen lautet: Öffentliche Musikschulen brauchen eine verlässliche und nachhaltige Förderung, um Ihrem Bildungsauftrag auch in Zukunft nachkommen zu können.

Im Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein (LVdM SH) sind die 22 öffentlichen Musikschulen des Landes zusammengeschlossen. An diesen Musikschulen unterrichten jährlich rund 1.200 Lehrkräfte rund 40.000 Musikschüler*innen jeden Alters in fast 500 Unterrichtsstätten. Die öffentlichen Musikschulen im Verband deutscher Musikschulen zeichnen sich u.a. durch definierte Qualitätskriterien aus, die allen Menschen musikalische Bildung ermöglichen. Um diese Qualitätsstandards nicht nur zu halten, sondern auch an die sich wandelnden gesellschaftlichen Anforderungen anpassen zu können, müssen unsere Musikschulen auf eine verlässliche und nachhaltige Förderung und Unterstützung von Seiten des Landes und der

Kommunen vertrauen können. Derzeit macht die Landesförderung in Schleswig-Holstein nur ca. 4,5% des Gesamtetats der Musikschulen aus. Im bundesweiten Vergleich gehört Schleswig-Holstein damit zu den Schlusslichtern. Der größte Teil des Gesamtetats wird mit fast 60% durch Unterrichtsgebühren finanziert.

Um mehr Perspektive, mehr Qualität und mehr Teilhabe im ganzen Flächenland zu ermöglichen, müssen unsere öffentlichen Musikschulen in Zukunft auf eine auskömmliche, verlässliche und nachhaltige Förderung vertrauen. So sind sie bereit, als verlässliche Partner im Zuge der Ganztagschulentwicklung zu agieren und die digitale Transformation gewinnbringend zu gestalten.

Wir brauchen Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Willi Neu
Vorsitzender
des Landesverbandes
der Musikschulen
in Schleswig-Holstein



Dr. Rhea Richter
Geschäftsführerin
des Landesverbandes
der Musikschulen
in Schleswig-Holstein

#mehrfürmusikschulen

Mehr Perspektive



„Musikschulen erfüllen eine wichtige kultur- und bildungspolitische Aufgabe in den Städten, Kreisen und Gemeinden. Sie haben, in Kooperation mit den Kindertagesstätten und allgemeinbildenden Schulen, eine eigenständige pädagogische und kulturelle Aufgabe. Musikschulen sind, wie das Bildungssystem insgesamt, eine öffentliche Gemeinschaftsaufgabe, bei der auch die Länder in der Pflicht stehen.

Diese sollten sich angemessen an Betriebskosten, überörtlichen Aufgaben sowie Qualifizierungsmaßnahmen beteiligen. (...)

Städte, Kreise und Gemeinden unterhalten in der Bundesrepublik Deutschland annähernd 1.000 öffentliche Musikschulen als Einrichtungen des Bildungswesens und der kulturellen Grundversorgung ihrer Bürgerinnen und Bürger. Über 1 Mio. Kinder, Jugendliche und auch Erwachsene nehmen aktuell am Unterricht der Musikschulen – meist über Jahre hinweg – teil.“

Quelle: Deutscher Städtetag, Die Musikschule, Leitlinie und Hinweise. 2010

Musikschulgesetz

Unsere 22 öffentlichen VdM-Musikschulen, mit vier Kommunen, drei Stiftungen, drei gemeinnützigen Gesellschaften sowie zwölf eingetragenen gemeinnützigen Vereinen als Trägern, stellen mit ihren 1.117 Lehrkräften an 214 Unterrichtsorten mit zusammen 497 Unterrichtsstätten sowie 25 eigenen Musikschulgebäuden qualifizierten Musikunterricht flächendeckend im ganzen Bundesland sicher. In Schleswig-Holstein nehmen jährlich rund 40.000 Schülerinnen und Schüler das musikpädagogische Angebot der Musikschulen wahr. Neben dem Instrumental- und Vokalunterricht kommen die Musikschulen mit diversen weiteren Unterrichtsangeboten (Elementare Musikpädagogik, Ensembles, Ergänzungsfächer), Projekten, Kooperationsangeboten in Kitas und an allgemeinbildenden Schulen sowie Ferienfreizeiten ihrem Bildungsauftrag nach, allen Menschen in Schleswig-Holstein Zugang zu musikalischer Bildung zu ermöglichen.

Trotz der pädagogischen und kulturellen Bedeutung der Musikschulen gibt es in Schleswig-Holstein keine gesetzliche Grundlage, die Aufgaben, Strukturen und Förderung der öffentlichen Musikschulen sowie ihre Einbettung in die kommunale Bildungslandschaft nachhaltig verankert. Zweck eines Musikschulgesetzes ist es, die flächendeckende Arbeit öffentlicher Musikschulen in Schleswig-Holstein zu sichern und eine verlässliche Grundlage für ihre Weiterentwicklung zu schaffen. Bereits in 5 Bundesländern ist Musikschularbeit gesetzlich geregelt.

Folgenden Punkte könnte das Gesetz beinhalten:

1. Begriffsdefinition
2. Aufgabendefinition von Musikschulen
3. Landes- und Trägerinteresse an Musikschularbeit
4. Qualitätsstandards der Musikschularbeit
5. Fördervoraussetzungen
6. Förderung
7. Finanzierungsbeteiligung der Träger

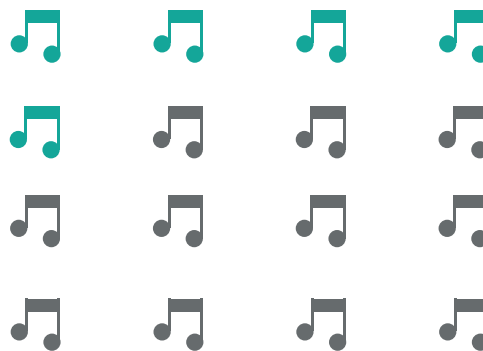


Abbildung: 5 von 16 Bundesländern haben bereits ein Musikschulgesetz verabschiedet.





„Musikschulen sind öffentliche Bildungseinrichtungen, die über das Erlernen musikalischer Fertigkeiten hinaus einen wichtigen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen. Musikschulen fördern die Persönlichkeitsentwicklung, Kreativität, Leistungsbereitschaft, Ausdauer und Konzentration. Sie sind zudem wichtige Orte der Integration. Das Ziel der Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen beinhaltet auch den Anspruch der Gleichwertigkeit der Bildungsbedingungen und sollte demgemäß einen niedrighschwelligem und ortsnahen Zugang aller Bevölkerungsgruppen zu Musikschulen ermöglichen. Hierfür bedarf es einer hinreichenden Finanzausstattung auch durch das Land.“

Marc Ziertmann
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Städteverbandes Schleswig-Holstein



„Deutschland ist ein Land fast ohne Bodenschätze. Deshalb liegt unsere Zukunft in den Köpfen unserer Kinder. Musik fördert die Intelligenz, Kreativität, Phantasie, Konzentrationsfähigkeit und das Sozialverhalten der Kinder. Die Musikschulen leisten also neben der Förderung einzelner Talente einen wichtigen Beitrag zur Zukunftssicherung unserer Gesellschaft. Es versteht sich von selbst, dass auch das Land sich mit einem angemessenen Beitrag an den Kosten beteiligen sollte.“

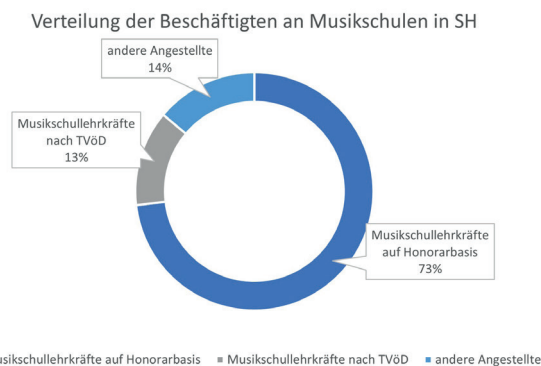
Florian Lorenzen
Landrat des Kreises Nordfriesland

Begabtenförderung und Lehrkräftegewinnung

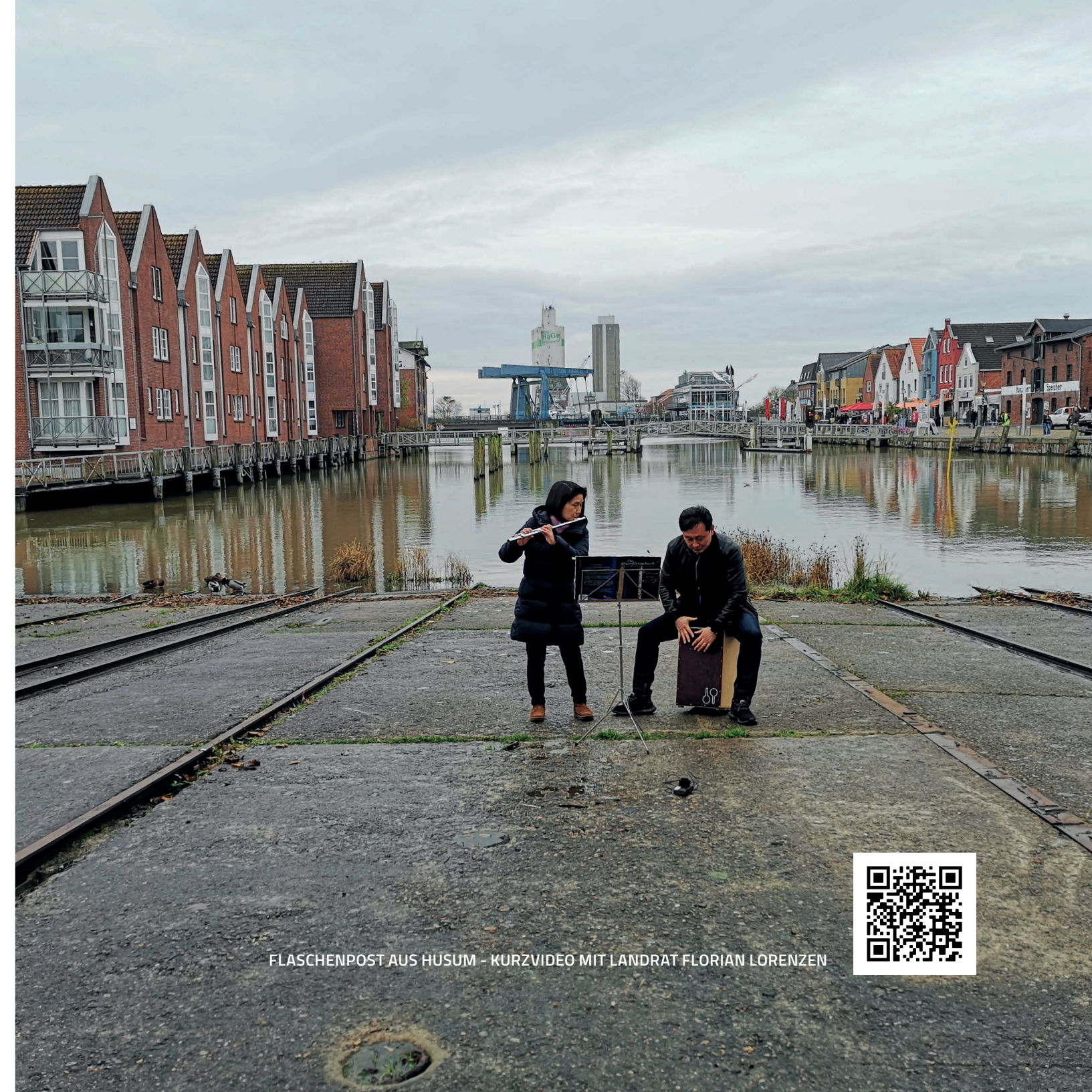
Der Lehrkräftemangel im Fach Musik an allgemeinbildenden Schulen ist akut. Der LVdMSH und seine Musikschulen spielen im Kontext der Lehrkräftegewinnung eine entscheidende Rolle. VdM-Musikschulen führen insbesondere junge Menschen an Musik heran, bieten ihnen eine qualitätsvolle musikalische Ausbildung, entdecken und fördern ihre Begabungen und bereiten sie im Rahmen der Studienvorbereitenden Ausbildung (SVA) gezielt auf ein musikpädagogisches Studium vor. Dazu kooperiert der LVdMSH eng mit der Musikhochschule Lübeck und der Europa-Universität Flensburg. Im Rahmen des Kompetenzzentrums für musikalische Bildung in Schleswig-Holstein (KMB.SH) wird außerdem eine verstärkte Vernetzung mit anderen Begabtenförderprogrammen wie den Landesjugendensembles auf- und ausgebaut. Die inhaltliche Weiterentwicklung im Kontext KMB.SH sieht darüber hinaus die Etablierung eines neuen Fachbereichs Jazz-Rock-Pop der SVA vor.

An den öffentlichen Musikschulen des Landes unterrichten derzeit 1.117 Lehrkräfte, doch nur 13% der Musikschullehrkräfte in Schleswig-Holstein befinden sich in einem Angestelltenverhältnis, während über 800 Musikschullehrkräfte auf Honorarbasis arbeiten. Die Nachteile einer Tätigkeit auf Honorarbasis sind: Niedrigere Vergütung, keine Honorarfortzahlung in Krankheitsfällen oder bei Unterrichtsausfall, an Feiertagen oder in den Schulferien sowie eine fehlende soziale Absicherung. Eine Verdopplung und Dynamisierung der derzeitigen Landesförderung würde den Musikschulen eine schrittweise Übernahme der Honorarkräfte in feste

Anstellungsverhältnisse ermöglichen und somit den Beruf einer Musikschullehrkraft attraktiver machen. Sowohl durch die gezielte Förderung und Berufsvorbereitung der begabten Musiker*innen als auch durch attraktivere Anstellungsverhältnisse kann der Lehrkräftemangel endlich effektiv bekämpft werden. Denn auch in Zukunft sollen Musikschüler*innen im Land qualitätsvollen Musikschulunterricht erfahren – diese Zukunftsaussicht ist jedoch nur mit einer Erhöhung der Landesmittel möglich.



Grafik zur Verteilung der Angestellten an VdM-Musikschulen in Schleswig-Holstein; Kennzahlen aus 2020



FLASCHENPOST AUS HUSUM - KURZVIDEO MIT LANDRAT FLORIAN LORENZEN



#mehrfürmusikschulen

Mehr Teilhabe

Kooperationspartner Musikschule: Musikalische Bildungsangebote für alle Kinder

Kita- und Schulkooperationen:

Verlässliche und kompetente Kooperationen zwischen Musikschulen und Kitas sowie allgemeinbildenden Schulen sind die Grundlage für eine solide, nachhaltige und niederschwellige musikalische Bildung für alle Kinder. Kooperationsprojekte müssen individuell, flexibel und altersgerecht gestaltet sein und sich an den Voraussetzungen und Bedürfnissen der beteiligten Einrichtungen orientieren. Die flächendeckende Infrastruktur der öffentlichen Musikschulen ermöglicht es allen Schulen und Kitas in Schleswig-Holstein, auf die Fachkompetenz und Erfahrung der VdM-Musikschullehrkräfte bei der Gestaltung ihrer Ganztagsangebote zurückzugreifen. Durch die fachliche Zusammenarbeit gleichberechtigter Partner in einer vernetzten kommunalen Bildungslandschaft, die in gemeinsamer Verantwortung ein auf die jeweiligen örtlichen Bedürfnisse abgestimmtes Bildungsangebot ermöglicht, gelingt es uns gemeinsam, allen Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an qualitativ hochwertiger musikalischer Bildung zu sichern. Dazu braucht es verlässliche rechtliche, strukturelle und finanzielle Rahmenbedingungen – im Sinne der musikalischen Vielfalt, der soziokulturellen Teilhabe und der musikpädagogischen Qualität.

Musikalisierungsprogramm:

Der Landesverband der Musikschulen schlägt – auch und gerade im Kontext des bereits erwähnten Lehrkräftemangels – vor, ein landesweites Musikalisierungsprogramm „Kinder zur Musik Schleswig-Holstein (KiMu.SH)“ als Kooperationsprojekt des Landesverbandes, seiner Mitgliedsmusikschulen und der Kitas und Grundschulen im Land zu etablieren. Ziel des Programms ist es, allen schleswig-holsteinischen Kindern im Kita- bzw. Grundschulalter eine garantierte Teilhabe an musikalischer Bildung zu gewähren. Dabei treten die Musikschulen des Verbandes innerhalb fester Rahmenstrukturen (Inhalte, Verträge, öffentliche Finanzierung) in reguläre und regelmäßige Kooperationen mit den Kitas und Grundschulen in ihrem jeweiligen Einzugsgebiet.



FLASCHENPOST AUS KIEL- KURZVIDEO MIT DEN GESCHÄFTSFÜHRENDEN
VORSTANDSMITGLIEDERN JÖRG BÜLOW (SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER GE-
MEINDETAG), MARC ZIERTMANN (STÄDTEVERBAND SCHLESWIG-HOLSTEIN)
UND PD DR. SÖNKE E. SCHULZ (SCHLESWIG-HOLSTEINISCHER LANDKREISTAG)





„Jedem Kind sollte der Zugang zur Musik ermöglicht werden. Dafür sind die Musikschulen unverzichtbar. Beim weiteren Ausbau der Ganztagsangebote an Grundschulen müssen wir die Angebote der Musikschulen einbeziehen. So nutzen wir die Chancen für die Schulen, die Musikschulen und die Kinder. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen dies absichern.“

Jörg Bülow
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetags



„Musikschulen sind nicht nur eine Bereicherung für die Schülerinnen und Schüler, sondern leisten einen wichtigen Beitrag zum kulturellen Leben in einer Kommune. Ohne die Einbindung vorhandener Strukturen, wie Musikschulen, wird es nicht gelingen, ein qualitativ hochwertiges Bildungsangebot im Ganztage zu organisieren. Zusammenarbeit muss dabei verlässliche Rahmenbedingungen finden.“

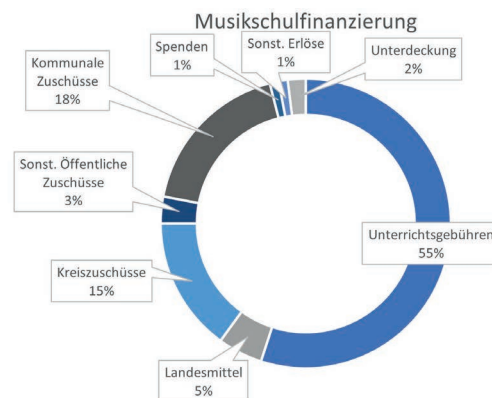
PD Dr. Sönke E. Schulz
Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
des Schleswig-Holsteinischen Landkreistags

Musikschulfinanzierung: Verdopplung und Dynamisierung der Landesmittel

In Schleswig-Holstein wird die Musikschularbeit mit 4,5% (Bundesdurchschnitt: 7,5%) vom Land und mit 33% von den Kommunen gefördert. Den größten Anteil zahlen jedoch die Eltern mit rund 55%. Dies hat zur Folge, dass die Unterrichtsgebühren hoch und somit nicht für jede*n finanziell tragbar sind.

Unzählige Studien machen deutlich, welche Potenziale musikalische Bildung gerade bei jungen Menschen entfalten kann. Sei es in Hinblick auf Sozialverhalten, Persönlichkeitsentwicklung, Gemeinschaftsgefühl, Sprachförderung oder Spracherwerb – die Musik fördert maßgeblich. Nicht zuletzt – und das ist wohl am einfachsten zu erfahren – steigert Musik das Wohlbefinden und die Lebensqualität. Überlegen Sie einmal: Welche Musik haben Sie heute zuletzt gehört und was hat diese bei Ihnen bewirkt?

Musik verbreitet Freude und fördert den friedvollen Zusammenhalt in der Gesellschaft. Musikalische Bildung ist der Schlüssel dafür. Folglich möchten wir, dass jede*r vom Mehrwert musikalischer Bildung profitieren kann. Wir können unserem Bildungsauftrag jedoch nur gerecht werden, wenn wir auch in Zukunft auf eine verlässliche Förderung vertrauen können. Wir fordern daher die Verdopplung der Landesförderung für die öffentlichen Musikschulen von der Ostsee bis zur Nordsee, also eine Steigerung in Höhe von einer Million Euro, sowie ihre anschließende Dynamisierung. Eine Verdopplung der Förderung durch das Land würde die Eltern entlasten und die Teilhabe an musikalischer Bildung für alle ermöglichen.



Grafik zur Musikschulfinanzierung in Schleswig-Holstein, aufgerundete Kennzahlen aus 2020

#mehrfürmusikschulen

Mehr Qualität



FLASCHENPOST AUS RENDSBURG -
KURZVIDEO MIT BÜRGERMEISTERIN
JANET SÖNNICHSEN

Wechsel der Anschlagsstellung

In der 2. Stimme von „Hüllabakoo Belay“ musst du die Anschlagsstellung der rechten Hand wechseln.

Die Finger schlagen bei Akkordwechseln wie bisher stets die ①, ②, ③ und auch die ②, ③, und ④ Saiten.

Zukunft Musikschule: Digitale Transformation weiter gestalten

Der Landesverband der Musikschulen unterstützt seine Musikschulen darin, ihr Lehr- und Lernangebot kontinuierlich, professionell und zukunftsorientiert weiterzuentwickeln. Dazu zählt u.a., die Musikschulen bei der digitalen Transformation zu unterstützen und sie als attraktive und zeitgemäße außerschulische Bildungseinrichtungen zu etablieren. Der Einsatz von Apps und mobilen Endgeräten zählt mittlerweile zum Handwerkszeug der Musikvermittlung. Der Trend der Digitalisierung ist in der schleswig-holsteinischen Musikschulandschaft angekommen und etabliert. Bereits seit 2018 hat der Landesverband der Musikschulen mit dem auf zwei Jahre angelegten Förderprojekt „MoMu.SH – Mobiler Musikschulunterricht in Schleswig-Holstein“ flächendeckend seine rund 1.200 Musikschullehrkräfte für den qualitätsvollen Umgang mit Apps in der musikpädagogischen Arbeit ausgebildet. Ziel war es, Lernangebote an öffentlichen Musikschulen in Bezug auf aktuelle Tendenzen des gesellschaftlichen Wandels im Zuge der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Es galt Hürden abzubauen, um Menschen jeden Alters, jeglicher kultureller, sozialer und ethnischer Herkunft an Musik heranzuführen, ihre musikalischen Begabungen zu fördern, sie zum aktiven Musizieren anzuleiten und ihnen lebenslange Freude an der Musik zu vermitteln. Von Januar 2018 bis Dezember 2019 hat das Vorhaben seinen Pioniercharakter bestätigt: Es war bundesweit das erste Vorhaben, das digitalen Musikschulunterricht flächendeckend erprobt hat. Von Oktober 2020 bis Juli 2021 wurde die Digitalisierung der Musikschulen mit dem Projekt „MSdigital Schleswig-Holstein (MoMu.SH 2.0)“ verstetigt. Das Projekt wurde von der Schleswig-Holsteini-

schen Landesbibliothek gefördert und von der Forschungsstelle Appmusik der Universität der Künste Berlin begleitet. Dank dieses Folgeprojekts wurde an allen 22 VdM-Musikschulen in Schleswig-Holstein eine nachhaltige technische Infrastruktur geschaffen, pädagogische und künstlerische Experimentierräume etabliert und eine überregionale Kommunikationsstruktur mit Wissenspool zur Vokal- und Instrumentaldidaktik mit digitalen Technologien entwickelt. Ein grundlegendes Element des Projektes war der Aufbau eines Wissensnetzwerks für Musikschullehrkräfte, das u.a. zum Erfahrungsaustausch und zur gemeinsamen Lösungsfindung dient. Das Wissensnetzwerk erfreut sich mit bald 200 Mitgliedern unter den schleswig-holsteinischen Musikschullehrkräften größter Beliebtheit. Instrumentengruppenspezifische Fachbereiche innerhalb des Netzwerks ermöglichen einen zielgenauen Wissensaustausch zu digitalen Fragestellungen aus der individuellen Unterrichtspraxis der teilhabenden Lehrkräfte.

Einem professionellen Anspruch genügen diese aus der Krise erwachsenen Strukturen jedoch noch nicht. Ihr Ausbau und ihre Weiterentwicklung ist zwingend notwendig, um die Qualität dieser neu erarbeiteten digitalen Kompetenzen und Infrastrukturen in den Musikschulen nachhaltig zu sichern und auszubauen.



„Die Digitalisierung schreitet immer weiter voran und ist in nahezu allen gesellschaftlichen, politischen und sozialen Bereichen spürbar. Gerade in der Corona-Pandemie haben wir alle einen großen Fortschritt in der Nutzung digitaler Medien gemacht. Eine hochwertige musikalische Bildung darf in Zukunft nicht auf veraltete, analoge und damit insbesondere für die jungen Menschen unattraktive Lernformate setzen. Die Digitalisierung bietet den Musikschulen die Möglichkeit, sich innovativ und modern aufzustellen, sich den verschiedenen Bevölkerungsgruppen vorzustellen und möglicherweise sogar neue Zielgruppen zu erschließen.

Die Arbeit der Musikschulen ist ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil in unserer Bildungslandschaft. Musik unterstützt die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen nachhaltig und fördert ausdrücklich die Kreativität, Motorik und Sprachkompetenz.

Insbesondere Jugendliche wachsen mit den vielfältigen Möglichkeiten der Digitalisierung auf und nutzen digitale Angebote ganz selbstverständlich und beneidenswert intuitiv. Um gerade dieser Zielgruppe der „digital natives“ interessante Angebote unterbreiten zu können, braucht es in den Musikschulen digitale Technik genauso wie entsprechende Kompetenzen bei den Musikpädagogen. Daher ist es aus meiner Sicht nur folgerichtig, dass die Musikschulen den allgemeinbildenden Schulen, die entsprechende Förderungen zur digitalen Transformation erhalten, gleichgestellt werden.

Kulturelle Integration ist aktuell für unsere ganze Gesellschaft eine große Herausforderung aber auch eine Chance.

Umso wichtiger ist es, dass alle Anstrengungen dafür mobilisiert werden. Musik baut Brücken zwischen den Kulturen und wirkt wie ein Schlüssel für die erfolgreiche Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Über digitale Medien erreichen Musikschulen auch diese Menschen, schaffen Dialogräume und stärken die Teilhabemöglichkeit aller Bevölkerungsgruppen.

Die Musikschulen blicken motiviert in die Zukunft und sind bereit, die digitale Transformation in Angriff zu nehmen. Sie brauchen dafür aber auch entsprechende finanzielle Mittel. Ohne finanzielle sowie strategische Unterstützung wird dies für die Musikschulen nicht realisierbar sein. Dies wäre insbesondere für die Kinder- und Jugendbildung ein herber Verlust.“



Janet Sönnichsen, Bürgermeisterin der Stadt Rendsburg



nehrfürmusikschulen

Musikschulen  Jahre

15 Jahre

#mehrfürmusikschulen

Mehr Verlässlichkeit

#mehrfürmusikschulen

Der Landesverband der Musikschulen in Schleswig-Holstein vertritt die Interessen der Musikschulträger im Land. Er berät Musikschulen, Kommunen, Träger, politische Parteien sowie das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur beim Aufbau, der Förderung und der Weiterentwicklung von Musikschulen. Dabei arbeitet er mit allen Institutionen und Organisationen des Kultur- und Musiklebens zusammen. Um die Unterrichts- und Angebotsqualität der öffentlichen Musikschulen stetig zu verbessern, bietet der Landesverband musikpädagogische Fort- und Weiterbildungen sowie Fachtagungen an. Der Landesverband der Musikschulen veranstaltet regelmäßig überregionale Musikprojekte. Dazu gehören u.a. Musik-Ferienkurse für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie die Studienvorbereitende Ausbildung für junge Nachwuchsmusiker*innen.

In Schleswig-Holstein nehmen jährlich rund 40.000 Schülerinnen und Schüler das musikpädagogische Angebot der Musikschulen wahr. Für die 22 VdM-Musikschulen in Schleswig-Holstein belief sich die Landesförderung im Jahr 2020 auf 1.012.000,00 €, was einen prozentualen Anteil an den Gesamteinnahmen von 4,5% (Bundesdurchschnitt 2019: 7,5%) ausmacht. Der Anteil der kommunalen Leistungen für die 22 öffentlichen Musikschulen summierte sich auf 7,2 Mio. €. Gemessen am Gesamthaushaltsvolumen beläuft sich der Anteil der kommunalen Musikschulfinanzierung auf 33% (Bundesdurchschnitt 2019: 46%). Träger der öffentlichen VdM-Musikschulen sind vier Kommunen, drei Stiftungen, drei gemeinnützige Gesellschaften sowie

zwölf eingetragene gemeinnützige Vereine. Den Unterricht erteilen 1.117 Lehrkräfte an 214 Unterrichtsorten mit zusammen 497 Unterrichtsstätten sowie 25 eigenen Musikschulgebäuden. Sie stellen qualifizierten Musikunterricht flächendeckend in Schleswig-Holstein sicher.

Um mehr Perspektive, mehr Qualität und mehr Teilhabe im ganzen Flächenland zu ermöglichen, müssen unsere öffentlichen Musikschulen auch in Zukunft auf eine auskömmliche, verlässliche und nachhaltige Förderung vertrauen.

**Wir fordern eine Verdopplung
und Dynamisierung der
Landesförderung für öffentliche
Musikschulen von
der Ostsee bis zur Nordsee.**



DÄNEMARK

- Musikschule
- Unterrichtsstätte

OSTSEE

NORDSEE

MECKLENBURG-VORPOMMERN

NIEDERSACHSEN

Hamburg

**Landesverband der Musikschulen
in Schleswig-Holstein e.V.**

Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg

Telefon: 04331 - 148 648

E-Mail: kontakt@musikschulen-sh.de

www.musikschulen-sh.de

Gefördert durch:



Schleswig-Holstein
Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur